

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 27

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **22. Februar 2017**

(Beginn 19:03 Uhr; Ende 20:40 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16 (OSR Schmidt-Rohr ab TOP 274)
Zahl der Zuhörer:	12
Namen der nicht anwesenden	OSR Siegele (V), OSR Pepper (K)
Urkundspersonen:	OSR Ritzel, OSR Stutter
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **13.02.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 266. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 267. Neubesetzung der Ausschüsse
- 268. Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016 „Ruhige Gebiete/Erholungszonen“
- 269. Gestaltung Biergarten – hier: Hecke zum Niddaplatz
- 270. Kauf von Stellwänden für Ausstellungen
- 271. Herstellung von Radaufstellstreifen an der Kreuzung Bruchwaldstraße/Beunstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 272. Entwicklungsstand der ausgewiesenen Bebauungsflächen
(Anfrage der FDP-Fraktion)
- 273. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 274. Bauanträge
- 275. Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Wiedemann hat zur Kenntnis genommen, dass im Dezember der Sand auf dem Spielplatz über dem Tunnel ausgetauscht und die Spielgeräte erneuert wurden. Seines Erachtens sei jedoch eine Abtrennung zwischen dem Spielplatz und dem Weg wegen der Hundebesitzer erforderlich. Außerdem sollten die Schilder ausgetauscht werden, da jetzt auch Rauchverbot auf Spielplätzen bestehe, was aus der vorhandenen Beschilderung jedoch nicht hervorgehe. Er sage das wegen möglicher „Kippen“.

Die Ortsvorsteherin erwidert, Zäune seien früher Standard gewesen. Das Gartenbauamt mache das heute jedoch nicht mehr. Zäune hielten Hundebesitzer in der Vergangenheit auch nicht davon ab, ihre Hunde ihr Geschäft machen zu lassen. Im Übrigen habe das Gartenbauamt zur Kenntnis gegeben, dass Hundekot nicht gefährlich, sondern nur eklig sei. Neue Schilder seien im Bauhof vorhanden; diese würden sukzessive ausgetauscht. Sie appelliert abschließend an die Hundebesitzer, ihre Hunde zur Freude der Kinder von den Spielplätzen fernzuhalten.

b) Herr Leipert regt an, dass auf dem Spielplatz an der Bruchwaldstraße, Ecke Weingartener Straße um die beiden „Marterpfähle“ herum ein Fallschutz angebracht werden sollte.

Zu Punkt 267 der TO: Neubesetzung der Ausschüsse

Aufgrund der neugebildeten Fraktion „Menschen für Grötzingen“ sind die Ausschüsse des Ortschaftsrates neu zu besetzen.

	CDU	GLG	SPD	F.D.P.	MfG
Die Fraktionsvorsitzenden	Jäger	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Weingärtner	Schuhmacher
Stellvertreter	Umstädter	Vorberg	Stutter	Ritzel	Fettig

Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Siegrist Stutter	Ritzel	Schuhmacher
Stellvertreter	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Fischer Habibović	Weingärner	Fettig

Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Fischer Habibović	Weingärner	Fettig
Stellvertreter	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Siegrist Stutter	Ritzel	Schuhmacher

Arbeitskreis Baggersee	Haschka Umstädter Pepper	Tamm Schmidt- Rohr	Stutter Fischer	Weingärner	Fettig
Stellvertreter	Jäger Siegele Orthey	Hauswirth- Metzger Vorberg	Siegrist Habibović	Ritzel	Schuhmacher

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Siegele				
Stellvertreter				Ritzel	

4 OSR`e als Sachverständige im Umlungsausschuss der Stadt	Jäger	Vorberg	Siegrist	Ritzel	
--	-------	---------	----------	--------	--

Friedhofspfleger	Haschka		Stutter		
------------------	---------	--	---------	--	--

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen billigt einstimmig die Neubesetzung der Ausschüsse entsprechend der Vorlage.

Zu Punkt 268 der TO: Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016 „Ruhige Gebiete/ Erholungszonen“

Die Stadt Karlsruhe hat als Ballungsraum mit mehr als 250.000 Einwohnern gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Hierfür sind gemäß §47e BImSchG die Gemeinden selbst zuständig. Die erste Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung am 19. Juli 2016 beschlossen. Für die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ wurde damals eine separate Beschlussfassung in Aussicht gestellt.

Gemäß § 47 d Abs. 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) soll das Ziel der Lärmaktionspläne auch sein, „Ruhige Gebiete“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans sollen daher auch „Ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden.

Die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ entspricht zudem konsequent dem Leitthema „Grüne Stadt Karlsruhe“. Denn die „Grüne Stadt Karlsruhe“ verfolgt das Ziel, eine hohe Lebensqualität in der Stadt langfristig für künftige Generationen zu erhalten und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Dazu ist es erforderlich, Regenerations- und Erholungsräume bereitzustellen, die dem Menschen unter anderem Schutz vor Lärmbelastung bieten. Mehrere der vorgeschlagenen Gebiete sind zudem bereits naturschutzrechtlich unter Schutz gestellt. Die naturschutzrelevanten Schutzziele haben jedoch in der Regel meist keinen Ansatz zur Lärmbeurteilung. Mit der Ausweisung Ruhiger Gebiete erhalten diese Schutzgebiete - die nicht nur für die Bewahrung von Naturräumen

wichtig sind, sondern für die Bevölkerung einen wichtigen Freizeit- und Erholungsfaktor darstellen -, auch einen zusätzlichen Schutzgegenstand, der sich sowohl auf die Fauna als auch auf die Gesundheit von Menschen positiv auswirkt.

Allgemeines

Laut Umgebungslärmrichtlinie (EU RL 2002/49/EG) ist nach Artikel 3 ein „ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, in dem beispielsweise der L_{DEN} -Index (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedstaat festgelegten Wert nicht übersteigt.“ Der L_{DEN} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden - **Day Evening Night**. Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt. Der L_{DEN} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung, im Gegensatz zum L_N , der die Lärmbelastung ausschließlich in der Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) darstellt.

Auf europäischer Ebene und in Deutschland wurde ein solcher Indexwert bisher nicht festgelegt. Es gibt daher derzeit keine verbindlichen Vorgaben für die Auswahlkriterien von „Ruhigen Gebieten“.

Von Bedeutung ist außerdem, dass das subjektive Lärmempfinden nur teilweise durch akustische Kenngrößen wie den Mittelungspegel beschrieben werden kann. So können laut Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) innerstädtische Erholungsflächen als „Ruhige Gebiete“ in Betracht kommen, wenn sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kurgebiete, Krankenhaus- gebiete, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Naturflächen, Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Flächen, die dem Aufenthalt zur Erholung oder zur sozialen Kontaktpflege dienen, handeln.

Hier wird demnach auch auf die Erholungsfunktion eines Gebietes abgehoben. Darauf weist Artikel 2 Abs. 1 der Umgebungslärmrichtlinie hin, der bezüglich des Geltungsbereichs der Richtlinie explizit „öffentliche Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraumes“ nennt, also typische Gebiete mit Naherholungsfunktion.

Relevante Lärmindizes

Potenziell „Ruhige Gebiete“ in Ballungsräumen sind gemäß der Hinweise der LAI vor allem ruhige Landschaftsräume. Das heißt großflächige Gebiete, die einen weitgehend naturbelassenen oder land- und forstwirtschaftlich genutzten, durchgängig erlebbaren Naturraum bilden. Als Anhaltswert wird eine Mindestgebietsgröße von 4 km² genannt. Unter der Bedingung, dass der überwiegende Teil der Fläche eine Lärmbelastung $L_{DEN} \leq 50$ dB(A) aufweist.

Da die Vorschriften zur Berechnung von Straßenverkehrslärm (RLS-90 / VBUS) und Schienenverkehrslärm (Schall03 / VBUSCH) auf vergleichbaren Ausbreitungsverfahren basieren und die Schallpegel jeweils in denselben Zeiträumen ermitteln, werden bei der Suche nach „Ruhigen Gebieten“ die Ergebnisse dieser Schallpegelberechnungen für eine integrale Bewertung kartografisch überlagert.

Die Berechnungsvorschriften für andere Schallquellen (Gewerbe, Sport, Freizeit, etc.) gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sind dagegen mit Verkehrslärmrechnungen nicht vergleichbar, da die Berechnungsmodi und Zeiträume, für die die Immissionswerte gelten, unterschiedlich sind. So wird in manchen Vorschriften das Wochenende gesondert behandelt oder es werden verschiedene Nutzungsarten unterschiedlich bewertet. Bei der Berechnung von Gewerbelärm beispielsweise werden Zuschläge je nach Nutzungsart vergeben. Da diese Zuschläge nicht in der Berechnung des Verkehrslärms enthalten sind, ist eine Vergleichbarkeit dieser Schallpegel nicht gegeben. Somit ist eine Überlagerung des Gewerbelärms mit dem Verkehrslärm nicht möglich.

In der Anlage 1 der Vorlage ist eine integrierte Darstellung der Verkehrslärmquellen Straße und Schiene mit den „Ruhigen Gebieten“ abgebildet, ergänzt mit zwei großflächigen gewerblichen Lärmquellen.

Vor diesem Hintergrund sollen „Ruhige Gebiete“ für Karlsruhe in zwei Abstufungen kategorisiert werden:

A: „Ruhige Gebiete“

Große zusammenhängende Freiräume, die der Erholung dienen und im überwiegenden Teil der Flächen eine Lärmbelastung (L_{DEN}) von ≤ 50 dB(A) aufweisen. In den Randbereichen kann durchaus eine höhere Lärmbelastung herrschen.

B: „Erholungszonen“

Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und einer Lärmbelastung von ≥ 55 dB(A). Zusätzlich muss der Pegel in der Kernfläche einer Erholungszone mindestens 6 dB(A) unter dem Maximalpegel im höchstbelasteten Bereich (entlang den Rändern des Gebietes) liegen.

Die Randbereiche zwischen den „Ruhigen Gebieten“ und „Erholungszonen“ (zwischen >50 dB(A) und <55 dB(A)) werden als Pufferzonen angesehen. Sie sind gekennzeichnet durch vielbefahrene und dadurch laute Straßen und dienen somit als Abgrenzung der beiden Gebietskategorien.

Ansonsten sind derzeit keine großflächigen Gebiete vorhanden, in denen im Kernbereich ein Lärmpegel zwischen 50 dB(A) und 55 dB(A) liegt. Sollte dies zukünftig auftreten, würde dies in einer der nächsten Fortschreibungen des Lärmaktionsplanes zu den „Ruhigen Gebieten/ Erholungszonen“ berücksichtigt werden.

Auswahlkriterien für „Ruhige Gebiete“/ „Erholungszonen“

Anhand der folgenden Auswahlkriterien wurden demnach die „Ruhigen Gebiete“ und die innerstädtischen „Erholungszonen“ ausgewählt:

	Ruhiges Gebiet	Erholungszone
Merkmal	Wald, Grünflächen, Parkanlagen, Feld, Flur und Wiesen	Grün- und Erholungsflächen mit hoher Aufenthaltsfunktion
Lärmpegel	$(L_{DEN}) \leq 50$ dB(A) im Kernbereich	$(L_{DEN}) \geq 55$ dB(A)
Relativer Lärmpegel		-6 dB(A) in der Kernfläche gegenüber dem höchstbelasteten Bereich

Die Flächen überschneiden sich zu einem großen Teil mit Flächen, die als Natura 2000-, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete unter Schutz gestellt sind und in denen daher eine Siedlungsentwicklung nicht ohne weiteres zu erwarten ist.

Zu ausgewiesenen und geplanten Gewerbegebieten wurde ein ausreichend großer Abstand eingehalten.

Teilweise finden in den vorgeschlagenen Gebieten wie Schlosspark oder Günther-Klotz- Anlage üblicherweise temporäre Veranstaltungen statt. Diese sollen auch zukünftig stattfinden können, da „Ruhige Gebiete“ im Hinblick auf eine verkehrsbedingt dauerhaften, überwiegend ruhigen Situation ausgewählt wurden, in denen im Rahmen der üblichen und auch bestimmungsgemäßen Nutzung gelegentlich lautstärkere Ereignisse stattfinden können.

Bei der Auswahl der „Erholungszonen“ wurde eine lärmverursachende Freizeit- und Erholungsfunktion berücksichtigt. Innerhalb der Gebiete sind hierdurch zwar Geräuscheinwirkungen zu

erwarten, in diesem Fall wird der Erholungsfunktion jedoch ein höheres Gewicht beigemessen. Als Ziel der Umgebungslärmrichtlinie steht die Absenkung der kontinuierlichen Verkehrsimmissionen

im Vordergrund. Die Ausweisung als „Ruhiges Gebiet / Erholungszone“ steht daher einer möglichen Freizeitnutzung nicht entgegen.

In einigen Bereichen (Kastenvört, Schlosspark, Hardtwald, Oberwald) sind derzeit Anlagen wie Gewerbebetriebe, Sportstätten, Schießsportanlagen o. ä. vorhanden. Bei der räumlichen Abgrenzung der „Ruhigen Gebiete“ werden derartige Anlagen nicht einbezogen. Die Anlagen befinden sich in ausreichendem Abstand zu den vorgesehenen Gebieten.

Ebenso wurden Bereiche, die als Prüffläche für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Betracht kommen, ausgenommen.

Die vorgeschlagenen Waldflächen sind bereits heute schon als Immissionsschutzwald definiert. Dieser hat die Aufgabe, Schaden verursachende oder belästigende Einwirkungen, die den Menschen direkt oder indirekt über die Luft erreichen, zu mindern. Er soll Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen so- wie wertvolle Biotope vor den nachteiligen Wirkungen durch Lärm (Schwingungen), Gase, Stäube, Aerosole und Strahlen schützen oder diese vermindern.

Sonderfall Schießstände

Speziell Schießsportanlagen, die bewusst fernab der bewohnten Siedlungsbereiche angesiedelt werden und deren Lärm in den „Ruhigen Gebieten“ weithin hörbar ist, sollen durch die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ nicht im Rahmen der zulässigen Nutzung eingeschränkt werden, solange Bedarf für die Anlage besteht. Dies soll sich sowohl auf den Bestand aber auch eventuelle zukünftige Erweiterungen beziehen.

Die errechneten Beurteilungspegel betragen beispielsweise aus Einzelschusspegeln (ca. 70 dB(A)) einer gesteuerten Messung am Schießstand Oberwald in ca. 100 Meter Entfernung, vor dem Tor der Anlage 67,2 dB(A). An der Grillhütte am Oberwaldsee in ca.

270 Meter Entfernung betrug der Beurteilungspegel noch 58,8 dB(A). In zunehmender Entfernung vermischen sich somit die Geräusche der Schießsportanlage mit der bestehenden Geräuschkulisse des Verkehrslärms. Hierbei wird deutlich, dass sich die Lärmberechnungen, die gemäß TA Lärm auf laute Einzelereignisse abheben, und die Lärmberechnung für den kontinuierlichen Verkehrslärm differenziert betrachtet werden müssen. Der Schießstand am Adenauerring verursacht im Gegensatz zum Schießstand Oberwald eine weit höhere Lärmbelastung.

Es wird jedoch erkennbar, dass die Schießsportanlagen die „Ruhigen Gebiete“ / „Erholungszone“ nicht erheblich beeinträchtigen, wenn die Gebiete in ausreichender Entfernung (ca. 300 Meter) zur bestehenden Anlage liegen.

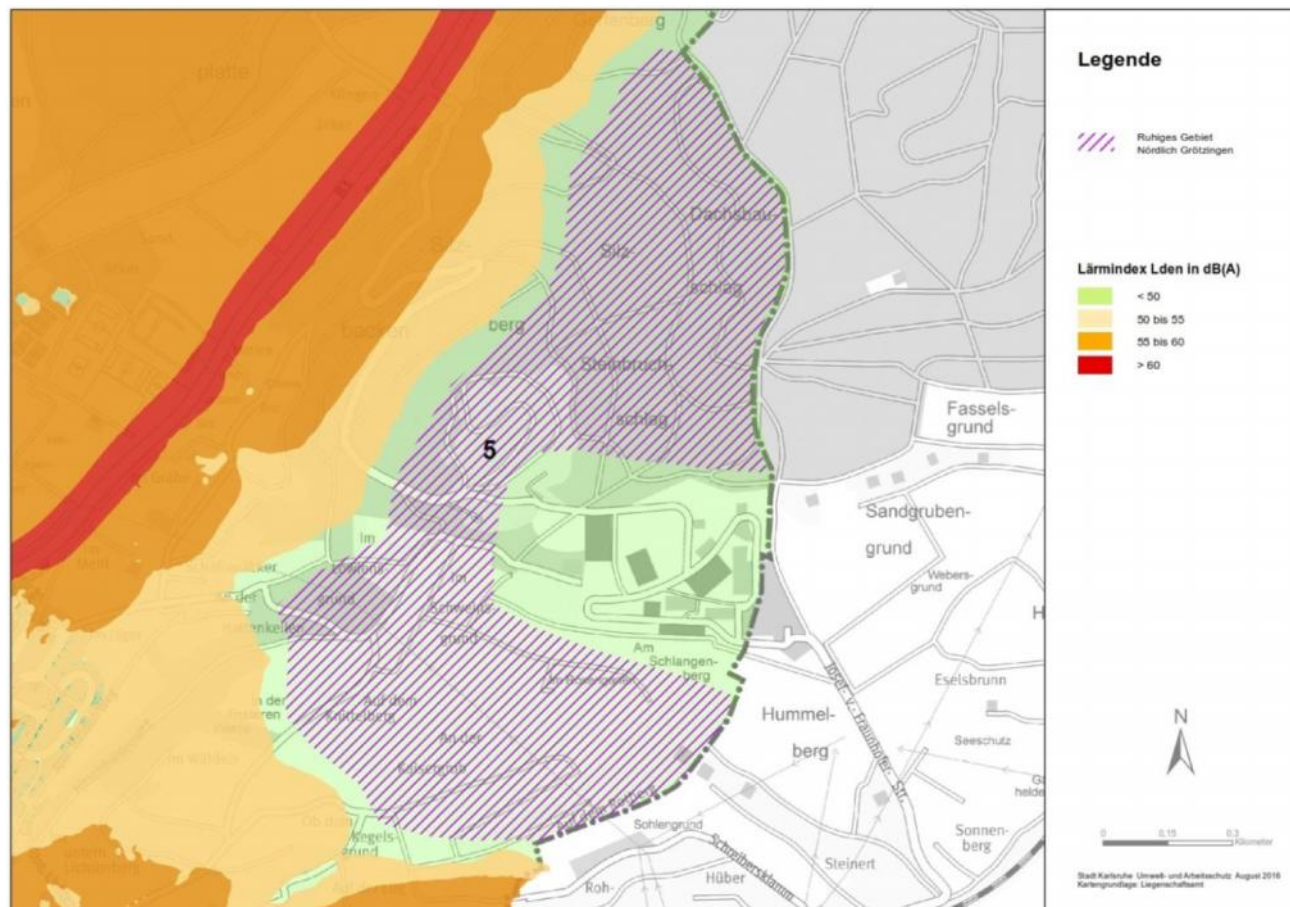
Auf Grund dieser Gegebenheiten kommen folgende Gebiete in Betracht:

Nr.	Name	Größe im Stadtgebiet	
		absolut in ha	Anteil an der Ge- markungsfläche in %
Ruhige Gebiete			
1	Kastenvört	533	3,1
2	Alter Flugplatz	38	0,2
3	Schlossgarten & südlich Adenauerring	31	0,2
4	Nördlicher Hardtwald	885	5,1
5	Nördlich Grötzingen	100	0,6
6	Höhenstadtteile	905	5,2
Erholungszonen			

7	Beiertheimer Feld und Günther-Klotz-Anlage	27	0,2
8	Oberwald	310	1,8
Summe		2829 ha	16,4 %

Die genannten Flächen werden jeweils mit einer räumlichen Abgrenzung als potentielle „Ruhige Gebiete“ und „Erholungszonen“ in Form von Steckbriefen beschrieben.

Der Steckbrief für Nr. 5 „Nördlich Grötzingen“ hat folgenden Inhalt:



Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt nordöstlich des Siedlungsgebietes im Grötzinger Bergwald – Knittelberg.
Lärmpegel	< 50 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 100 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, gesetzlicher Erholungswald und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	Im Zentrum des Ruhigen Gebietes befindet sich die Schießanlage des Frauenhofer-ICT, die den Anforderungen der TA-Lärm unterliegt. Diese Anlage wird nicht in das Ruhige Gebiet einbezogen.
Bestehende Nutzungen	Waldgebiet, landwirtschaftliche Flächen
Zielsetzung	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes. Zukünftige lärmrelevante

bauliche Nutzungen sind derzeit nicht absehbar. Die vorhandene Schießanlage soll bei der Ausweisung als Ruhiges Gebiet nicht eingeschränkt werden.

Bei der Festlegung der „Ruhigen Gebiete“ wurde bewusst auf eine linienartige Umgrenzung verzichtet, da es hier mehr um die Erhaltung des Gebietscharakters geht als um die Beurteilung, ob an der Grenzlinie ein Lärmpegel überschritten ist.

Neben den genannten Gebieten wurden auch weitere potentielle Bereiche untersucht. Die Bereiche des Hauptfriedhofes, der Rüppurrer Wiesen und des Kleinen Bodensees in Neureut sollen vorerst

jedoch nicht als „Ruhige Gebiete“ / „Erholungszonen“ ausgewiesen werden. Zum Teil liegen diese Bereiche zu nah an möglichen Gewerbelärmquellen oder sind zu stark durch den Verkehrslärm belastet. Bei den „ruhigen Gebieten“ wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Freizeitnutzung gelegt. Der Hauptfriedhof hat in der Regel keinen Schwerpunkt in der Freizeitnutzung und wird daher nicht mit in die Betrachtung als „Ruhiges Gebiet“ einbezogen.

Zielsetzung und rechtliche Wirkung von „Ruhigen Gebieten“ und „Erholungszonen“

Die „Ruhigen Gebiete“ und „Erholungszonen“ sollen vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Da als Kriterium für die Auswahl von „Ruhigen Gebieten“ der L_{DEN} herangezogen wird, ist deutlich, dass es in erster Linie um die Lärmbelastung durch den Verkehr geht.

Temporäre Vorkommnisse wie Veranstaltungen, temporärer Bau- oder Betriebslärm und Fehlverhalten Einzelner (z. B. lautes Radiohören) sollen mit der Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ nicht geregelt werden.

Generell sollen aber Planungen, die lärmsteigernde Wirkung in „Ruhigen Gebieten“ / „Erholungszonen“ haben oder Neuansiedlung von lärmrelevanten Anlagen oder Einrichtungen vermieden werden.

Dabei geht es dem Richtlinien- und Gesetzgeber bei den „Ruhigen Gebieten“ in erster Linie um die Vermeidung der Lärmzunahme und weniger um eine Verringerung der vorhandenen Lärmbelastung. Somit sind auch keine expliziten aktiven Lärmschutzmaßnahmen für die jeweiligen Gebiete vorgesehen.

Vorhaben, die der kommunalpolitischen Abwägung unterliegen

Die Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ stellt eine kommunalpolitische Zielsetzung ohne rechtlich verbindliche Bedeutung nach außen dar. Sie stellen jedoch – wie andere fachliche Aspekte – bei kommunalpolitischen Themenstellungen einen neuen, zusätzlichen Abwägungsbeleg dar, der bei Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

So sind bei zukünftigen Planungen, insbesondere bei Bauleitplanverfahren ausgewiesene „Ruhige Gebiete“ bzw. „Erholungszonen“ als gesonderter Aspekt in die Abwägung einzubeziehen. Dies wäre bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) oder auch bei jeglichen Bebauungsplanverfahren (BPlan) zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei Verkehrsplanungen im Rahmen von BPlänen.

Vorhaben ohne kommunalpolitische Abwägung

Die Zulässigkeit von Änderungen, Erweiterungen oder Erneuerungen von Anlagen richtet sich ausschließlich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere Bundes- Immissionsschutzgesetz mit untergesetzlichem Regelwerk und Landesbauordnung); sie bleibt dementsprechend von der Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ / „Erholungszonen“ unberührt. Gleiches gilt für die Errichtung neuer Anlagen auf der Grundlage bestehender Baurechte und für temporäre Nutzungen, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und erklärt, dass der Ortschaftsrat nur zu dem in Ziffer 5 genannten Grötzinger Gebiet angehört werde. Sie führt aus, dass auch die Grötzinger Schützengesellschaft einen Schießstand hat, worauf sie bei der Rückmeldung zur Anhörung hinweisen werde.

OSR Jäger legt dar, sie hätte ein Exemplar dieser umfangreichen Vorlage für jede Fraktion für ausreichend gehalten. Ergänzend sagt sie, andere Schallquellen im Vergleich zu beurteilen sei schwierig. Das Grötzinger Gebiet werde vom Natur- und Landschaftsschutzgebiet überlagert. Die Ausweisung sei nichts Neues und rechtlich nicht bindend. Ihre Fraktion nehme die geplante Ausweisung zur Kenntnis.

OSR Hauswirth-Metzger begrüßt die geplante Ausweisung eines Ruhigen Gebietes in Grötzingen. Sie finde es erschreckend, wie laut es im Ort zugehe, nachdem fast im ganzen Wohnbereich eine Lärmbelastung von Werten zwischen 55 und 60 dB(A) vorherrsche. Sie sei gespannt, was die Konsequenzen sein werden, wenn die Werte nicht eingehalten werden. Sie fragt, ob in den Berechnungen auch die Trasse der Autobahn A 5 enthalten seien.

OSR Schuhmacher bemerkt, dass das Windrad des ICT sicherlich nicht einberechnet worden sei und fragt, welchen Wert das Papier habe. Er fragt, ob es Handlungsmöglichkeiten gebe.

OVS EBrich sagt, diese Informationen müssten nachgeliefert werden.

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt von der geplanten Ausweisung des Ruhigen Gebietes Nr. 5 „Nördlich Grötzingen“ zustimmend Kenntnis.

Zu Punkt 269 der TO: Gestaltung Biergarten – hier: Hecke zum Niddaplatz

In der Planungswerkstatt zur Ortsmitte wurde die Idee geäußert, den Biergarten Richtung Niddaplatz zu erweitern, um die Begegnungsstätte besser an den Platz anzubinden:



(aus: Team Gerhardt/Helleckes)

In der nachfolgenden städtebaulichen Rahmenplanung durch das Stadtplanungsamt soll dieser Punkt aufgegriffen werden.

Eine erste Möglichkeit die Sichtbeziehung zwischen Niddaplatz und Biergarten der Begegnungsstätte zu ermöglichen und zu stärken ist die Hecke an der Stirnseite, die Richtung Niddaplatz angepflanzt ist, zu entfernen. Der Biergarten könnte mit seinem Belag direkt an den Fußweg angrenzen. Dadurch wirkt diese Seite als offener Eingang zum Biergarten. Dieser wirkt größer und großzügiger als bisher. Sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch Passanten haben die Möglichkeit zu sehen, was um sie herum passiert und in Kommunikation zu treten.

Die flankierenden Hecken zu den angrenzenden Straßen sollen erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Hecke an der Stirnseite des Biergartens Richtung Niddaplatz wird entfernt. Der Bodenbelag grenzt ebenerdig an den Fußweg an.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende informiert, dass der neue Pächter der Gaststätte den Biergarten gerne erweitern würde. Sie teilte ihm mit, dass dies frühestens 2018 möglich sei.

OSR Orthey führt aus, durch das Entfernen der Hecke an der Ostseite werde der Biergarten offener und großzügiger. Die Hecke biete aber auch einen guten Schutz für Familien mit Kindern. Ihre Fraktion gebe daher keine uneingeschränkte Zustimmung zum Entfernen der Hecke.

OSR Fettig erklärt, seine Fraktion lehne die Entfernung der Hecke ab. Ein Biergarten brauche eine Abgrenzung und sei kein offener Platz.

OSR Weingärtner bemerkt, an dem Biergarten sei schon viel „herumgedoktert“ worden. Ihre Fraktion wolle erst abwarten, wie er sich entwickelt. Es herrsche im Ortskern viel Verkehr, die Kreuzung sei stark befahren. Die Hainbuche grenze ab, schütze vor Feinstaub und Sorge für Behaglichkeit. Sie halte die Begrenzung daher für notwendig.

OSR Hauswirth-Metzger zeigt sich überrascht, da es vier bis fünf Aktionen zur Ortsmitte mit Bürgerbeteiligung gegeben habe. Dabei sei die Öffnung des Biergartens einhellig als wichtig für die Sichtbeziehung zum Niddaplatz zum Ausdruck gebracht worden. Die Hecke sollte daher irgendwann entfernt werden.

OSR Tamm äußert, auch er sei dafür, erst einmal abzuwarten.

OSR Stutter sagt, ihr Herzblut hänge weder an der Hecke noch an deren Beseitigung. Falls die Hecke zur Niddastraße auf der Nordseite bleibe, könne diese Hecke gerne entfernt werden.

Beschluss: Der Beschlussvorschlag der Ortsverwaltung, die Hecke Richtung Niddaplatz zu entfernen, wird vom Ortschaftsrat mit sieben Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu Punkt 270 der TO: Kauf von Stellwänden für Ausstellungen

Die Materialkosten für eine Stellwand (Kunststoffwand mit Alurahmen) liegen bei ca. 300 € incl. Umbau der vorhandenen Beleuchtung auf LED – Technik.

Die vorgestellte Stellwand ist 200 cm hoch u. 106 cm breit. Die reine Fläche ohne Blendrahmen beträgt 194 cm x 100 cm.

Die Stärke der Wände beträgt 2cm. Auf einer Fläche von 2m² könnte man ohne die Fußkonstruktionen ca. 50 Stellwände lagern. Die Fußkonstruktion ist sehr einfach aufzustecken und wieder zu entfernen.

Da die Wände sehr leicht sind, können sie von einer Person transportiert werden. Die Wände werden auch von Künstlern als sehr gut bewertet, so dass alle bisher Beteiligten von diesem Typ Stellwand überzeugt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass der Typ Stellwand, der als Prototyp dem Ortschaftsrat in der Sitzung vom 22.02.17 vorgestellt wird, über die Zentralen Werkstätten beschafft wird.



Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich teilt mit, dass von Künstlern schon mehrfach neue Stellwände gewünscht wurden. Die nun vorgestellten Stellwände können von einer Person getragen werden und das Beleuchtungssystem werde angepasst. Die Lohnkosten würden von den Zentralen Werkstätten im Rahmen einer Internen Leistungsverrechnung belastet werden. 2017 sollen 30 Stellwände und 2018 nochmals mindestens ebenso viele angeschafft werden.

OSR Umstädter begrüßt für seine Fraktion die neuen Stellwände. Positiv findet er das geringe Gewicht. Die alten seien schon abgenutzt gewesen. Für die Stellwände werde von den Nutzern ein Beitrag verlangt, was positiv sei. Er fragt, was mit den alten Stellwänden passiere.

OSR Tamm sieht die Anschaffung dieser Stellwände ebenfalls positiv, die von einer Person aufgestellt werden können. Damit könnten auch Separees für Lerngruppen gebildet werden. Querformatige Wände hätten den Vorteil, dass auf eine Länge von zwei Metern drei Leuchten angebracht werden können, was zu einer besseren Ausleuchtung der Bilder führe.

OSR Weingärtner findet die neuen Stellwände genial, formschön, leicht und zeigt sich erfreut darüber, dass alle Stellwände in der Begegnungsstätte gelagert werden können, da sie nicht mehr so viel Platz benötigen. Die Maler seien eher für Hoch-, die Fotografen eher für Querformat.

OSR Fischer schließt sich den Vorrednern an. Wichtig sei, dass die Beleuchtung passe. Er hoffe, dass genügend Beleuchtungsmittel vorhanden sind. Er spricht sich dafür aus, auch Befestigungsmaterial zu beschaffen und ebenfalls in der Begegnungsstätte zu lagern.

Die Ortsvorsteherin erklärt, die Ortsverwaltung behalte die Kosten im Blick. In der Entgeltordnung sei es vor allem um Moderationswände gegangen. Bei Ausstellungen ist die Ortsverwaltung Mitveranstalter, so dass hierfür keine Entgelte erhoben werden; bei einer Vermietung dieser Stellwände an Fremdnutzer werde man ein Entgelt erheben. Die alten Stellwände sollen vorerst eingelagert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wolle die Ortsverwaltung versuchen, diese dann zu verkaufen. Was Haken und Schnüre anbelangt, werde sich die Verwaltung um die Beschaffung kümmern.

Beschluss: Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, den vorgestellten Stellwandtyp über die Zentralen Werkstätten zu beschaffen.

**Zu Punkt 271 der TO: **Herstellung von Radaufstellstreifen an der Kreuzung
Bruchwaldstraße/Beunstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Seit einem Beschluss zum Radförderprogramm (20-Punkte-Programm) aus dem Jahr 2005, gibt es in Karlsruhe ein Projekt, um Radfahrer besser in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu rücken. So werden u.a. in Karlsruhe an Kreuzungen mit Ampelregelungen vor den Ampeln „aufgeweitete Radaufstellstreifen“ markiert. Radfahrende werden frühzeitig vor einem Kreuzungsbereich durch eine Radstreifenmarkierung am rechten Fahrbahnrand in den Radaufstellstreifen geleitet. Viele Fahrradfahrer, insbesondere Kinder und Jugendliche, nutzen zur Überquerung der B3 zum und vom Sportgelände kommend den durch eine Ampel gesicherten Fußgängerüberweg. Die Möglichkeit der Überquerung der Straße als Radfahrer der Bruchwaldstraße durch Betätigung des Drückers auf der rechten Straßenseite ist den wenigsten bekannt. Wegen des Rechtsabbiegeverkehrs wird diese Möglichkeit auch nicht genutzt.

Kinder sind zwar berechtigt mit den Fahrrädern auf dem Gehweg und damit auch über den Fußgängerüberweg zu fahren, durch den engen Gehweg und die hohe Bordsteinkante in der Bruchwaldstraße sind sie jedoch gezwungen auf dem Gehweg bis zur Werrabronnerstraße zu bleiben und kommen damit in Kollision mit Fußgängern und Radfahrern welche entgegenkommen.

Dies stellt eine Unfallgefahr dar, welche unseres Erachtens durch die beidseitige Herstellung von Radaufstellstreifen beseitigt werden kann.

Antrag der SPD Fraktion:

Der Ortschaftsrat fordert die Verwaltung auf, die Kreuzung Bruchwaldstraße/ Beunstraße (B3) in Abstimmung mit den Fachämtern so umzugestalten, dass für Radfahrer durch die Herstellung von Radaufstellstreifen die Querung dieser Kreuzung deutlich sicherer wird.

Für die SPD-Fraktion

Egon Siegrist

-Fraktionsvorsitzender-

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Grundsätzlich hält die Stadtverwaltung die Herstellung von Schutz- bzw. Radfahrstreifen auf der Bruchwaldstraße im Bereich des Knotenpunktes mit der B3 für eine gute Maßnahme, um die Radverkehrsführung an dieser Stelle zu verbessern.

Auf der Nordseite kann mit einem geringen Eingriff in den östlichen Seitenraum ein Schutz- bzw. Radfahrstreifen ab dem parallel der B3 verlaufenden Wirtschaftsweg eingerichtet werden.

Auf der Südseite des Knotenpunktes kann aufgrund der zu geringen Breite des vorhandenen Straßenraums kein zusätzlicher Schutz- bzw. Radfahrstreifen markiert werden. Der Kfz-Verkehr müsste daher auf einem (überbreiten) Fahrstreifen abgewickelt werden, was zu einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt führen kann. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, zunächst eine Vorheruntersuchung (Verkehrszählung, Rückstaubeobachtung) zu machen und im Anschluss die Herstellung des Schutz- bzw. Radfahrstreifens auf der Südseite in der Bruchwaldstraße als Verkehrsversuch durchzuführen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist äußert, an dieser Kreuzung herrsche bei Veranstaltungen im Sportzentrum immer leichtes Chaos. Radfahrer nutzten den Fußweg und stießen auf der gegenüberliegenden Seite der B 3 mit den entgegenkommenden Radfahrern zusammen. Daher habe seine Fraktion die Anregung unterbreitet, dass sich Radfahrer vor den Autofahrern aufstellen können.

Er begrüßt die Feststellung der Verwaltung, dass dies von den Bauernhöfen her möglich, auf der Südseite der Kreuzung jedoch zu wenig Platz vorhanden sei. Er schlägt daher vor, beide Abbiegespuren zu vereinigen und bei Bedarf Gelände bei den Hochhäusern anzukaufen.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass die Bruchwaldstraße auf der Südseite der Kreuzung zur Bundesstraße 3 im vorderen Bereich relativ breit ist. Sie plädiert dafür, hier die Straße neu einzuteilen und die Geradeaus- sowie die Linksabbiegespur weiter nach links zu verschieben und auf der linken Seite ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Die Ortsvorsteherin informiert über einen Vorschlag von privater Seite, an der Fußgängerampel der Bundesstraße 3 die Fläche für Fußgänger zu verbreitern. Da dies nur durch Eingriff in die angrenzende private Fläche möglich ist, wollte sie den Sachverhalt erst von der Straßenverkehrsbehörde prüfen lassen, bevor sie an den Eigentümer herantritt.

OSR Ritzel begrüßt den Antrag. Bisher habe man Glück gehabt, dass nichts passiert sei. Er spricht sich dafür aus, gleichzeitig die Situation an der Nord- und Südseite zu verbessern.

OSR Orthey findet eine Überprüfung der Situation positiv. Hierbei sollte auch die Ampelschaltung einbezogen werden, denn Radfahrer sollten auf der Nordseite nicht ausdrücklich drücken müssen, um an der Ampel grün zu erhalten.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass die Induktionsschleife im Boden bei Erwachsenen „Grün“ auslöse. Nur bei kleinen Fahrrädern, wenn die Masse zu wenig sei, werde nicht ausgelöst.

OSR Fettig führt an, dass der Radfahrer wegen dem Drücker den Radweg verlassen müsse.

OSR Tamm äußert, der Fahrradweg sollte auf die andere Straßenseite geführt werden. Dies sollte bei einer Überprüfung der Situation bedacht werden.

Beschluss: Der Ortschaftsrat fordert die Verwaltung einstimmig auf, die Kreuzung Bruchwaldstraße/Beunstraße (B3) in Abstimmung mit den Fachämtern so umzugestalten, dass für Radfahrer die Querung dieser Kreuzung deutlich sicherer wird.

Zu Punkt 272 der TO: **Entwicklungsstand der ausgewiesenen Bebauungsflächen (Anfrage der FDP-Fraktion)**

Die FDP hat angefragt:

Gemäß § 18 des Eingliederungsvertrages werden unter aa) – ee) verschiedene Flächen zur Bebauung ausgewiesen, welche zum größten Teil bereits umgesetzt ist.

Welche Erschließungsflächen für Wohnbebauung sind in Grötzingen noch vorhanden, geplant, oder in Reserve?

Wie ist der aktuelle Rechts- und Entwicklungsstand der unter bb) und gg.) genannten Flächen?

Wir bitten um zeichnerische Unterlegung der Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

Renate Weingärtner, FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 hat dazu geschrieben:

Für Grötzingen sind keine „Wohnbauflächen“ im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan geplant.

Die in der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe unter § 18, Absatz 3 genannte Fläche bb) befindet sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet. Eine Bebauung ist nicht geplant.

Die Fläche gg) ist bereits bebaut.

Welche Entwicklungsflächen für Wohnbebauung sind in Grötzingen noch vorhanden, geplant oder in Reserve?

Im aktuellen Flächennutzungsplan 2010, 4. Aktualisierung, des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind keine geplanten „Wohnbauflächen“ auf der Gemarkung Grötzingen dargestellt. Es sind somit keine Entwicklungsflächen für Wohnbebauung vorhanden.

Die aktuell laufende Flächennutzungsplanfortschreibung mit dem Schwerpunkt Wohnen sieht für Grötzingen keine Prüfflächen vor, das heißt es sind auch keine „Wohnbauflächen“ für diesen Bereich im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan geplant.

Wie ist der aktuelle Rechts- und Entwicklungsstand der unter bb) und gg) genannten Flächen?

Die in §18, Absatz 3 unter bb) genannte Fläche:

„Fläche nördlich der Reithohl, soweit unbebaut. Sie wird im Nordosten begrenzt vom "Unteren Lichtenbergweg" und von einer gedachten Linie, die von der verlängerten, gemeinsamen Flurstücksgrenze zwischen Lgb.Nr. 7688/1 und 8300 gebildet wird, bis zum Schnittpunkt mit dem "Unteren Lichtenbergweg"“, befindet sich nach heutigem Planungsrecht im Außenbereich und wäre daher nur unter streng geregelten Voraussetzungen als sogenannt „Privilegiertes Vorhaben“ nach BauGB § 35 bebaubar. Außerdem ist diese Fläche Teil des Landschaftsschutzgebietes „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“. Eine Bebauung ist nicht geplant.

Die in §18, Absatz 3 unter gg) genannte Fläche:

„Fläche des bisherigen TSV-Handball-Sportplatzes“, wurde entsprechend dem B-Plan 589 „Am Hohen Grund“ bebaut.

Wir bitten um zeichnerische Unterlegung der Antwort!

Die zeichnerischen Darstellungen informieren über

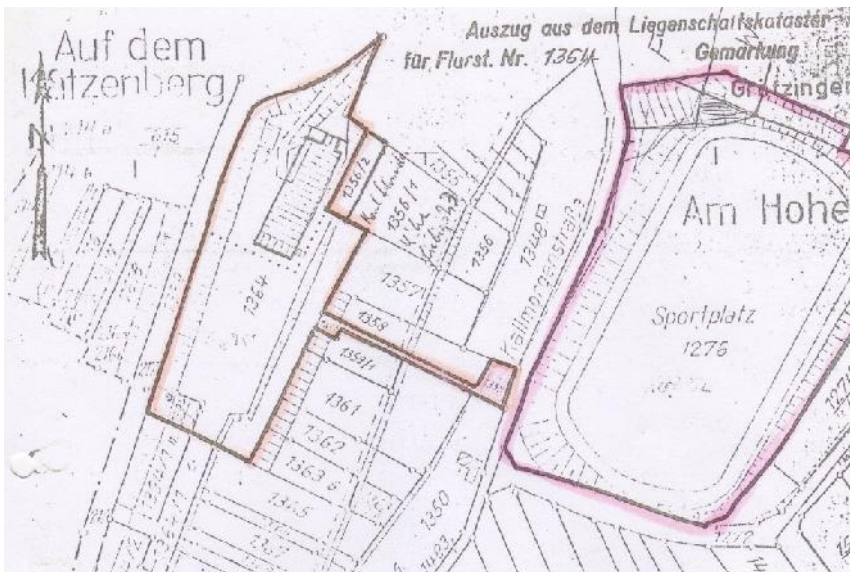
- die in der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe unter § 18, Absatz 3 genannte Fläche bb) in dem Landschaftsschutzgebiet „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“,
- die in der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe unter § 18, Absatz 3 genannte Fläche gg) in dem Bereich des B-Plans 589 „Am Hohen Grund“.



Fläche bb) im Landschaftsschutzgebiet „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“



Fläche gg) im Bereich des B-Plans 589 „Am Hohen Grund“ (Quelle: Stadt Karlsruhe)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster (gefertigt 1970) zur Lage des ehemaligen Sportgeländes des TSV Grötzingen

Die Ergänzungsfrage von OSR Ritzel, ob mögliche Bebauungsflächen, die im Eingliederungsvertrag noch vorgesehen waren, nun nicht mehr vorgesehen sind, weil der Flächennutzungsplan fortgeschrieben wurde, wird von OVS Eßrich bestätigt.

OSR Schuhmacher fragt, ob es möglich sei, während des Flächennutzungsplanverfahrens noch Änderungen vorzunehmen. Die Vorsitzende antwortet, Änderungen seien grundsätzlich immer möglich durch entsprechende Verfahren. Sie glaube jedoch nicht, dass Grötzingen eine Chance habe, jetzt noch den Flächennutzungsplan zu ändern.

Zu Punkt 273 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert, dass sich der Ortschaftsrat für Herrn Abuzer Sari als neuen Pächter der Gaststätte in der Begegnungsstätte ausgesprochen hat. Der Pachtvertrag sei noch nicht unterschrieben, da noch Kleinigkeiten zu klären seien. Sie gehe von einer Eröffnung der Gaststätte zum 01. April 2017 aus.

OVS Eßrich gibt weiter bekannt, dass der Ortschaftsrat die Ortsverwaltung Grötzingen beauftragt hat, den von dem Künstler Guntram Prochaska gefertigten Tisch im Nebenzimmer der Gaststätte für die Ausstattung dieses Raumes zu erwerben. Darüber hinaus gibt sie den weiteren Beschluss des Ortschaftsrates zur Kenntnis, dass die Ortsverwaltung für den Schankraum die fehlenden Möbel aus dem bestehenden Möbelprogramm ersetzen soll.

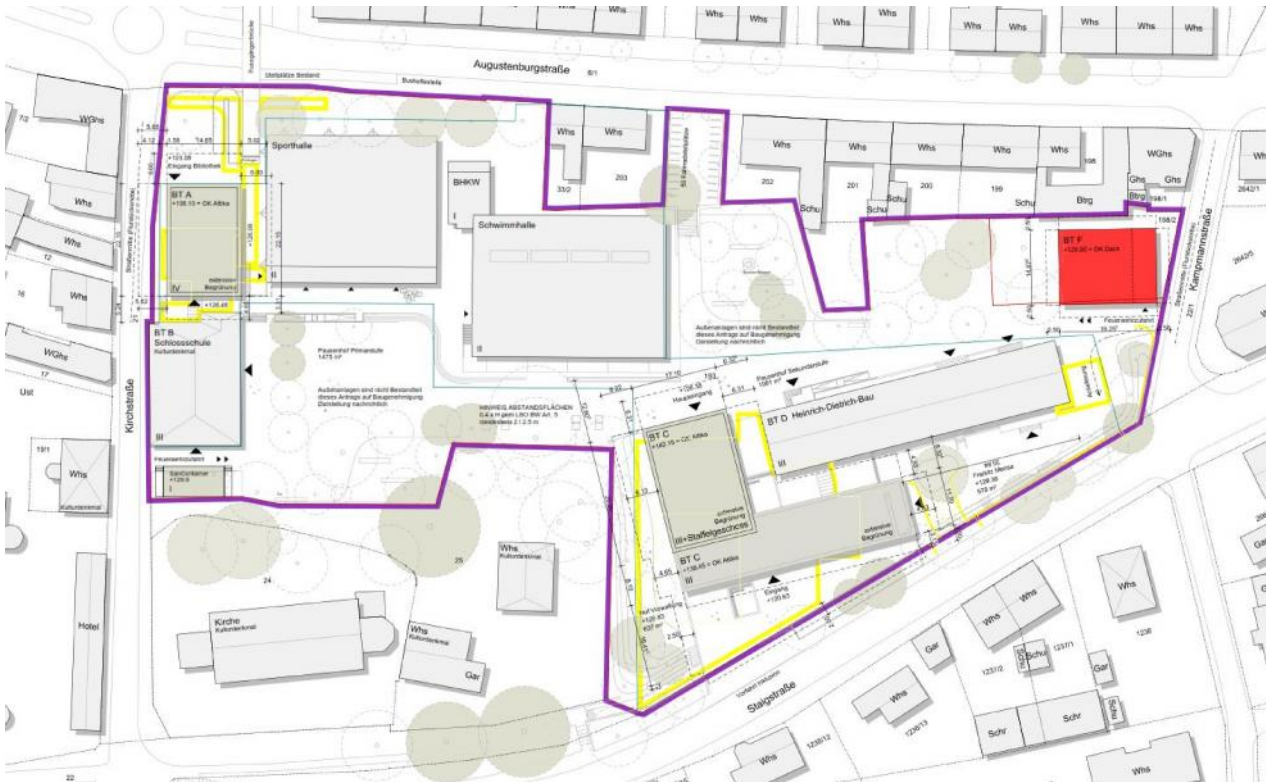
Zu Punkt 274 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag Erweiterung der Schule: Außenanlagengestaltung, überdachte Fahrradabstellplätze, Müllstation und Abstellraum, Augustenburgstr. 22 a

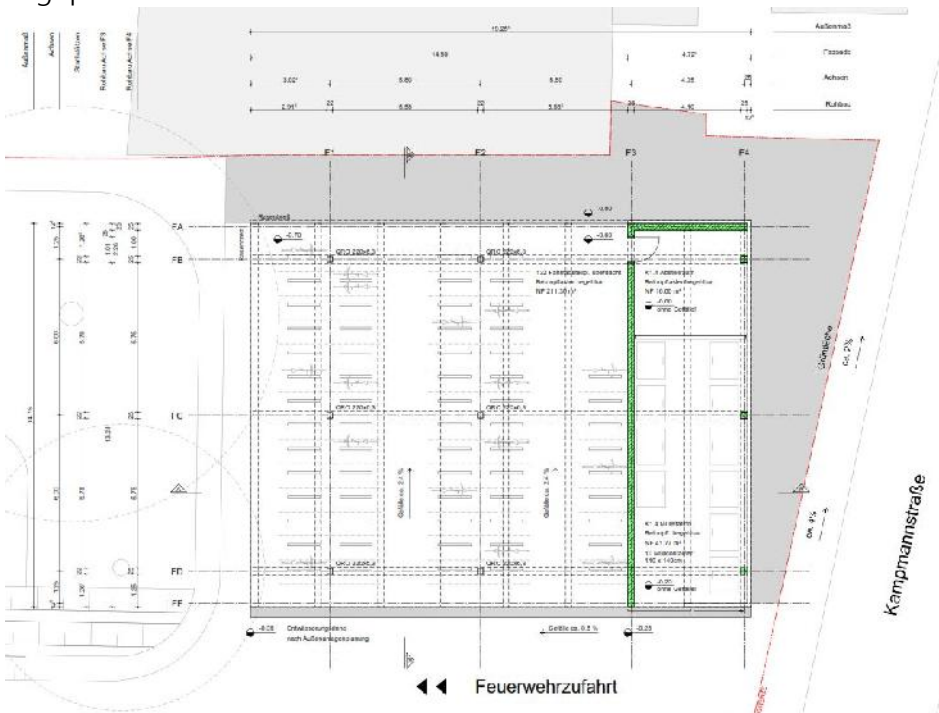
Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 694 Augustenburgstraße / B10

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.



Lageplan



Grundriss überdachte Fahrradabstellplätze



Außenanlagen / Freiflächenplan

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, dass die Rampe bei der Brücke über die Augustenburgstraße neben der Turnhalle nur einen Platzhalter darstelle. Der Ortschaftsrat habe über die endgültige Rampe noch zu entscheiden. Da beim Blockheizkraftwerk an der Nordseite des Hallenbads, Augustenburgstr. 20, regelmäßige Wartungen notwendig sind und Parkdruck in der Augustenburgstraße besteht, soll der Parkplatz an dieser Stelle erhalten werden. Sie gibt zur Kenntnis, dass bei den Außenanlagen die Eltern beteiligt werden wollten, insbesondere bei der Frage, was für Spielgeräte an welchem Standort aufgestellt werden sollen.

OSR Fettig führt aus, seine Fraktion wolle auch wissen, wo Parkplätze für Lehrer, Veranstaltungen und Eltern vorgesehen seien. Auf seine Frage, wie viele Stellplätze für die Schule erforderlich seien, erläutert die Vorsitzende, dass drei Stellplätze beim Container 3 nachgewiesen werden. OSR Jäger äußert, ihre Fraktion sei über die Überschrift irritiert gewesen. Erst bei genauerer Auseinandersetzung mit dem Thema kämen die Details zum Vorschein, dass es sich um öffentliche Einrichtungen handele. Dabei wäre es für die Bürger und Zuhörer auch besser gewesen, wenn die Angelegenheit nicht unter den Bauanträgen versteckt worden wäre. Die Außenanlagen seien nur mit der Schulleitung und nicht mit Schülern und Eltern abgestimmt worden.

Die Kapazitäten erschienen ausreichend zu sein. Sie fragt, wo Kinder Tretroller abstellen könnten, wo also beispielsweise Aufhängungen für Tretroller angebracht werden sollen. Zum Müllplatz möchte sie wissen, ob dieser Platz auch für die Mensa ausreichen müsse. OVS Eßrich antwortet, dass ihres Wissens Mülltonnen für die Mensa hier aufgestellt und entsorgt werden sollen.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, bei den Fahrradabstellplätzen fließe die Rampe der jetzigen Brücke vor der Turnhalle maßgeblich ein. Diese hier ausgewiesenen Abstellplätze fielen bei der Rampe später wieder weg, so dass eine diesbezügliche Entscheidung zurückgestellt werden sollte. Sie fragt, wie die Kinder sicher in den Schulhof kommen werden, wenn die Rampe nicht mehr kommen sollte.

OSR Weingärtner bemerkt, ihre Fraktion habe den Fokus auf den neu zu errichtenden Fahrradabstellplatz gerichtet. Dies sei wohl in Ordnung. Sie hoffe, man habe berücksichtigt, dass an verschiedenen Stellen Fahrradabstellplätze notwendig seien, so dass hierüber nicht abgestimmt werden müsse, sondern nur über den neuen Abstellplatz.

OSR Siegrist regt an, nur über den Abstellplatz abzustimmen und über andere Fahrradabstellplätze nicht. Den Vorschlag bezüglich von Tretrollern findet er gut. Ansonsten sei seine Fraktion abstimmungsbereit.

OSR Schuhmacher erklärt, seine Fraktion sei nicht abstimmungsbereit. Er macht darauf aufmerksam, dass man sich im Baugenehmigungsverfahren befinde. Wenn in anderen Bauanträgen noch Fragen offen seien, gebe man die Unterlagen wieder zurück. Er halte es für vorschnell, heute alles durchpeitschen zu wollen. Er sei dafür, die geäußerten Aspekte nochmals mitzugeben und heute nicht abzustimmen. Er bezweifle auch, dass Fußgänger am Eingang bei der Augustenburgstraße noch durchkämen, wenn hier wie an sonstigen Fahrradabstellplätzen geparkt werden sollte.

Die Vorsitzende erläutert, es handle sich um eine reine Anhörung des Gremiums zu einer baurechtlichen Frage. Ein Beschluss sei heute angesetzt und eine Verschiebung nur mit einem Antrag zur Geschäftsordnung möglich. Ansonsten werde das Bauordnungsamt über die aufgeworfenen Aspekte entscheiden. Bei einem ablehnenden Beschluss des Ortschaftsrates müsse der Oberbürgermeister entscheiden. Das Baugenehmigungsverfahren habe auch Auswirkung auf die Ausschreibung, die sich dann eventuell verschieben würde. Es ginge um die grundsätzliche Anordnung der Flächen auf dem Gelände. Die Verwaltung schlage daher Zustimmung unter Berücksichtigung der geäußerten Anregungen vor.

OSR Schuhmacher führt aus, wenn der Ortschaftsrat heute zustimme, sei er dem Wohlwollen der Behörden ausgeliefert. Er plädiert daher für eine Nichtabstimmung, da die Vorlage nicht genügend vorbereitet sei.

OSR Umstädter sagt, die Abstimmung könne man splitten. So könnte über den überdachten Fahrradabstellplatz im Osten separat abgestimmt werden. Alles andere sei sehr fraglich.

OSR Hauswirth-Metzger erinnert daran, dass die Kinder bisher über die Rampe in den Schulhof hineinrollen konnten. Für den Fall, dass die Rampe nicht mehr hergestellt werden sollte, möchte sie wissen, wie gewährleistet werde, dass die Kinder sicher in den Schulhof kommen. Sollte mit der Rampe etwas kommen, was Fahrradabstellplätze bei der Turnhalle unmöglich mache, müsse das Gesamtkonzept nochmals geprüft werden. Der Bauantrag sollte daher abgelehnt werden.

OSR Fettig macht darauf aufmerksam, dass ältere Schüler auch mit dem Mofa oder Roller kämen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den eingereichten Bauantrag einstimmig ab.

b) Anbau eines Wintergartens, Vogelsang 6

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 492 Am Schwalbenloch

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Zu Punkt 275 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt auf Anfragen aus früheren Ortschaftsratssitzungen bekannt:
 - OSR Siegele hatte die Höhe der Hecken am Malerweg oberhalb des Baugebiets Hälten II, Am Knittelberg, beanstandet. Sie informiert, dass laut Bebauungsplan 1,80 Meter hohe Hecken am Grundstücksrand mit Maschendrahtzaun möglich sind und vorne bis zu 80 cm Höhe angebracht werden können.
 - das Tiefbauamt hat eine ausführliche Rückmeldung zur Endhaltestelle der Buslinie 21 in der Bruchwaldstraße abgegeben, die den Mitgliedern des Ortschaftsrates aufgelegt und in den Ordner für die Bevölkerung eingeklebt wurde.
- b) OVS EBrich informiert, dass die öffentliche Toilettenanlage in der Nähe des Naturfreundehauses am Knittelberg bestehen bleibt. Der Ortschaftsrat habe damit erneut einen Erfolg erzielt. Die Beschlussunterlagen der Fachbehörden für den Gemeinderat wurden aufgrund der Anhörung des Ortschaftsrates und ergänzenden Hinweisen geändert.
- c) Die Vorsitzende berichtet, die Ortsverwaltung habe am 6.2.2017 die Meldung erhalten, dass in einem Hortraum Asbest in einer der Fensterbänke gefunden wurde. Der Raum wurde sofort gesperrt und luftdicht geschlossen. Messungen ergaben keine Belastungen der Luft mit Asbest, so dass eine Gefahr für die Kinder und Erzieher zum Glück ausgeschlossen werden konnte. Die Fensterbänke sind inzwischen ausgetauscht und der Raum wieder geöffnet. OVS EBrich dankt der Schule, die kurzfristig aushalf.
- d) Die Sitzungsleiterin gibt zur Kenntnis, dass ein Jakobus-Pilgerweg zwischen Malsch (Wiesloch) und Ettlingen durch die Badische St. Jakobus-Gesellschaft e.V. aus Breisach auf dem Odenwald-Vogesen-Wanderweg mit Wanderkarte und kleinem Wanderführer eingerichtet werden soll. Der Pilgerweg soll auch durch Grötzingen führen.
- e) OVS EBrich teilt mit, die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe habe der Errichtung einer Mobilfunkanlage der Vodafone GmbH, auf dem Flurstück Nr. 47953/1, Alte Weingartener Str. 63 (Gelände der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage) zugestimmt und mitgeteilt, dass auf ein förmliches Erlaubnisverfahren verzichtet werden kann, da nur unwesentliche Modifizierungen der bestehenden Schornsteinanlage erfolgen.
- f) Bezüglich der Ausweisung flächenhafter Naturdenkmale führt die Ortsvorsteherin aus, habe die Ortsverwaltung zum Sachstand zurückgefragt. In der heutigen Rückantwort des Zentralen Juristischen Dienstes werde jedoch keine verbindliche Aussage getroffen, wann die Ausweisung möglich sein wird. Landschaftsschutzgebietsverfahren werde dort nach wie vor Vorrang eingeräumt.
- h) Bei der Ortsverwaltung sind bisher, so die Vorsitzende, über 140 Namensvorschläge für die Gaststätte der Begegnungsstätte eingegangen. Die Frist laufe noch bis 24.02.2017. Danach entscheide der Ortschaftsrat unter Einbeziehung des neuen Pächters.
- i) Die Sitzungsleiterin berichtet, das Gartenbauamt habe mitgeteilt, dass die Arbeiten für die Herrichtung des Spielplatzes Obere Setz am 20.02.2017 begonnen haben und voraussichtlich bis Ende März abgeschlossen sein werden.
- j) Die Ortsvorsteherin informiert, dass die Straßendecke in der Oberausstraße voraussichtlich im Juni/Juli dieses Jahres erneuert werden wird.

- k) OVS EBrich legt dar, dass die Schulhofleuchten in der letzten Woche überprüft wurden und alle wieder funktionieren.
- l) An der Bushaltestelle am Bahnhof, so die Ortsvorsteherin, wurden die Sitzbank und auch die Seitenscheiben wieder installiert.
- m) Die Vorsitzende führt aus, dass am Westeingang des Friedhofs die Arbeiten wieder aufgenommen wurden. Die Winkelsteine sind montiert und das Univerbundpflaster werde verlegt.
- n) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass am Bouleplatz auf dem Niddaplatz die Holzeinfassung montiert wurde.
- o) OVS EBrich informiert, dass der Postbriefkasten in der Mühlstraße auf die andere Straßenseite versetzt wurde.
- p) Die Sitzungsleiterin gibt bekannt, dass in der Dekan-Hofheinz-Straße von Seiten des Gartenbauamtes eine größere Anzahl von Robinien stark zurückgeschnitten oder gefällt werden musste. Grund waren Trockenschäden aufgrund der langen Trockenperioden, Fruchtkörper des Zunderschwammes, der zur Instabilität der Bäume beiträgt, sowie angegriffene Wurzeln durch Fäule und somit mangelnde Standsicherheit.
- q) Die Vorsitzende erklärt, dass sich auf den Presseaufruf der Ortsverwaltung nach dem Schaden am Hirtenbub-Brunnen vor der Begegnungsstätte ein Bürger gemeldet habe. Dieser habe nach seinem Besuch auf dem Rathaus an einem Donnerstagabend mitbekommen, dass zwei kleinen Kindern beim Spielen der Kopf der Statue abgebrochen sei. Er habe angenommen, die Frau werde den Schaden im Servicebüro melden, weshalb er davon abgesehen habe, die Frau anzusprechen.
- r) OVS EBrich macht auf eine Informationsveranstaltung der Abteilung „Jugend und Soziales“ des Stadtamtes Durlach am 21. März 2017 um 15 Uhr im Niddaraum aufmerksam. Thema werden Unterstützungsleistungen des Sozialamtes und damit zusammenhängende Aspekte sein.
- s) Die Ortsvorsteherin führt aus, dass vor Jahren in der Dekan-Hofheinz-Straße ein Straftatbestand verwirklicht wurde. Städtische Grundstücke, die auch privat genutzt werden, wurden damals angesägt und mussten entfernt werden. Nun ist das Gleiche an anderer Stelle, Am Kirchberg, erneut passiert. Sie macht darauf aufmerksam, dass wir alle die Bäume und den Schatten brauchen. Sie appelliert an die Bevölkerung, sich an den Ortschaftsrat zu wenden, wenn Änderungen der Baumschutzsatzung gewünscht werden.
- t) OSR Fettig bemerkt, er sei von Bürgern angesprochen worden, warum Bürger die alten Wege am Baggersee nicht mehr benutzen dürfen, jetzt aber Bäume in größerer Anzahl entfernt wurden.
Die Vorsitzende antwortet, das Forstamt werde in diesem Jahr im Ortschaftsrat über seine Arbeit berichten. Sie gehe von Pflegemaßnahmen des Forstamtes aus.
- u) OSR Tamm kommt auf den Beschluss des Ortschaftsrates zurück, dass die Halbinsel mit einem Zaun zugemacht werden müsse. Er fragt, ob dies in den nächsten 14 Tagen über die Bühne gehen werde.
OVS EBrich erwidert, derzeit laufe das Ausschreibungsverfahren.

OVS Hauswirth-Metzger äußert, ab dem 01. März müsse man nicht mehr anfangen wollen, da dann die Brutzeit beginne. Grund für die Absperrungen seien allein Tiere, die nur in der Flachwasserzone brüten können.

- v) OSR Weingärtner hat festgestellt, dass der Stadtplan an der Werbesäule in der Augustenburgstraße beim Kreisel den Stand von 2007 wiedergibt. Dies sollte aktualisiert werden.
- w) OSR Weingärtner gibt zu bedenken, dass das Ortsende-Schild Richtung Berghausen sehr weit vorne steht. Sie bittet um Überprüfung.
- x) OSR Jäger kommt auf die schon länger erteilte Zusage des Ordnungsamtes zurück, dass in der Büchelbergstraße Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden sollen. Die Ortsverwaltung, so die Ortsvorsteherin, werde nachhaken.
- y) OSR Ritzel erinnert an das inzwischen nicht mehr beschilderte Winterparkverbot in der Gustav-Hofmann-Straße. Die Vorsitzende erklärt, dies sei einer der Punkte, die im Rahmen der Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbaamt angesprochen werden sollen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer

